

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/148/2018

Federführung: FB 1.1 - Zentrale Aufgaben	Datum: 23.05.2018
Bearbeiter: Petra Lübker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	06.06.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Schulwegsicherung Brockstraße

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit beigefügtem Schreiben vom 14. Mai 2018, eingegangen am 23. Mai 2018, zum Zwecke der Schulwegsicherung den Ausbau der vorhandenen Straßenbeleuchtung an der Brockstraße sowie den Erhalt der Rad- und Fußgängerbrücke an der Schulstraße, entweder durch Sanierungsmaßnahmen oder durch einen Neubau, die jeweils zeitnah durchzuführen sind. Der Antrag der SPD-Ratsfraktion ist der Vorlage beigefügt.

Hinsichtlich des Erhalts der Rad- und Fußgängerbrücke hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte in der Sitzung am 16. Mai 2018 beschlossen, das Büro Eriksen und Partner GmbH, Bremen mit Untersuchungen zur statischen Beurteilung und mit Berichten einschließlich Kosten-Nutzen-Analyse für die Fußgängerbrücken "Am Wiehengebirge" in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen und "Schulstraße" in der Ortschaft Bohmte zu beauftragen. Einbezogen in die Untersuchungen ist auch das Fachgebiet Mobilität und Steuerung von Verkehrsströmen des Fachbereichs Bauwesen, Geoinformation und Gesundheitstechnologie der Jade Hochschule Oldenburg.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist aus Sicht der SPD-Ratsfraktion nicht ausreichend, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten und soll aus diesem Grund ausgebaut werden.

Wie in dem beigefügten Kartenauszug anhand der blauen Linie erkennbar ist, befindet sich an der Brockstraße von der Eisenbahnbrücke bis zur bestehenden Hofstelle bereits Straßenbeleuchtungskabel und es sind dort 4 Straßenlaternen (ohne im direkten Bereich der Brücke) aufgestellt, die Abständen zwischen 130 und 160 m voneinander aufweisen. Zudem befindet sich im Einmündungsbereich zur „Ovelgönne“ vor der VLO-Brücke noch eine weitere Straßenlaterne.

In Siedlungsbereichen stehen Straßenlaternen, je nachdem um was für Leuchtkörper es sich handelt, in etwa 50 m auseinander. Sofern diese Abstände für den bereits mit Straßenbeleuchtungskabel versehenen Bereich ebenfalls vorgesehen werden sollten, würde dies für die Strecke von ca. 480 m bedeuten, dass insgesamt 10 Straßenlaternen aufgestellt werden müssten, was das Aufstellen von 6 neuen Laternen und das Umsetzen von bis zu 4 vorhandenen Laternen bedeuten würde. Grob geschätzt sind hiermit Kosten von ca. 1.500,00 € je neuer Laterne plus die Kosten für das Umsetzen zu berücksichtigen, so dass für diesen Bereich mit Gesamtkosten von ca. 12.000,00 € zu rechnen ist.

Darüber hinaus geht die Brockstraße aber noch weiter. Zum einen mündet sie im Industriegebiet Bohmte auf die Straße „Bruchheide“ und zum anderen besteht noch eine

Ringverbindung der Brockstraße zum östlich gelegenen Haus „Brockstraße 6“. Diese Bereiche verfügen derzeit nicht über eine Straßenbeleuchtung. Aus dem Antrag geht auch nicht hervor, ob diese Bereiche ebenfalls für eine Beleuchtung vorgesehen werden sollen oder nicht.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt entsprechend seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: